

Kinder- und Jugendschutzkonzept (§§79a SBG VIII) der Kidz Camps UG (haftungsbeschränkt)

Präambel

Die Kidz Camps UG (haftungsbeschränkt) veranstaltet bundesweit Kidz-Multisport-Camps. Die Zielgruppe sind Kinder zwischen 5 und 13 Jahren, die in den Schulferien ein abwechslungsreiches Sport-Programm und den Spaß an der Bewegung erleben.

Unsere Arbeit ist dabei weltanschaulich neutral. Wir arbeiten mit den Teilnehmenden partizipativ und situationsorientiert. Wir begegnen ihnen als authentisches Gegenüber auf Augenhöhe und nehmen sie als Expert*innen ihrer Lebenswelt wahr.

Unsere Kidz-Multisport-Camps stellen für die Teilnehmenden einen selbstbestimmten Raum, mit vielfältigen Angebotsformen im Bereich der Bewegung dar.

Wir begreifen uns außerdem als Schutzraum für die Teilnehmenden. Sie haben bei uns die Möglichkeit, in einer sicheren Umgebung zu sein. Sie treffen auf Trainer*innen mit einer wohlwollenden und für sie parteiischen Haltung.

Schutz vor sexualisierter Gewalt, Machtmissbrauch und Grenzverletzung zu bieten, ist ein existentieller Bestandteil unserer Arbeit. Wir haben einen Schutzauftrag für die Teilnehmenden.

Macht und Machtmissbrauch

In allen Kidz-Multisport-Camps verfügen die Trainer*innen zunächst über mehr Macht als die Teilnehmenden. So sind pädagogische Beziehungen durch ungleiche Machtverhältnisse gekennzeichnet.

Macht in diesem Sinne beinhaltet die Verantwortung der Trainer*innen. Diese umfasst neben Regeln und Grenzsetzungen, Entscheidungen treffen, Achtsamkeit, Wertschätzung, Vorbild leben und im Kontext der Aufsichtsfunktion die Gefahrenabwehr. Umso wichtiger ist es für uns, dass die Trainer*innen sich ihrer Macht bewusst sind und diese pädagogisch legitimiert und reflektiert einsetzen. Der Umgang mit Macht braucht Partizipation. Wir sehen uns dazu verpflichtet, die Teilnehmenden als Verhandlungspartner ernst zu nehmen, ihre Meinung zu hören und sie an den sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen.

Dies bedingt eine offene Thematisierung der Machtverhältnisse zwischen:

- den Trainer*innen und den Teilnehmenden
- den Teilnehmenden untereinander
- den Trainer*innen untereinander
- der Kidz Camps UG (haftungsbeschränkt) und den Trainer*innen

Prävention

Der Schutz vor Gefährdung für das Wohl der Teilnehmenden sehen wir als Generalauftrag unserer Arbeit. Durch gezielte Personalauswahl und entsprechender Schulungen der Trainer*innen stellt die Kidz Camps UG (haftungsbeschränkt) die Grundvoraussetzungen für ein fachlich fundiertes Schutzkonzept sicher. Bei Körperkontakt zu einem Kind (beispielsweise beim Trösten, Begrüßen, Verabschieden oder sportlichen Betätigungen) gehen die Trainer*innen emphatisch auf ihr Gegenüber zu. Sie reflektieren ihr Verhalten regelmäßig und fragen bei Unsicherheiten nach, ob der Körperkontakt für das Gegenüber in Ordnung ist.

Intervention

Gibt es Unsicherheiten, unklare Situationen oder Vorfälle, die diesen Grundsätzen widersprechen, werden diese im Trainer*innen -Team thematisiert und in jedem Fall sofort mit der Camp-Leitung besprochen. Diese trägt die Verantwortung gegenüber der Kidz Camps UG (haftungsbeschränkt) und entscheidet, ob und wann die Geschäftsführung informiert wird oder externe Beratungsstellen hinzugezogen werden. In ernst zu nehmenden Verdachtsfällen, gibt es festgelegte Verhaltensabläufe, welche unter der Rubrik Interventionskonzept „Notfallplan“ aufgeführt und ausführlich beschrieben sind.

Grenzüberschreitung und sexualisierte Gewalt

Grundsätzlich ist das Thema Grenzen und Grenzüberschreitungen ein stets aktuelles Thema in unseren Kidz-Multisport-Camps. Alle Trainer*innen haben jederzeit die Möglichkeit mit der Geschäftsführung über auftretende Grenzüberschreitungen zu sprechen. Grenzverletzungen können alle Verhaltensweisen gegenüber den Teilnehmenden sein, die deren persönliche Grenzen im Kontext eines Versorgungs- oder Betreuungsverhältnisses überschreiten. Sexueller Missbrauch ist jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor einem Menschen vorgenommen wird oder deren Androhung. Kennzeichen ist, dass sie entweder gegen dessen Willen stattfindet oder die Interagierenden sich nicht auf Augenhöhe begegnen. Mögliche Grenzüberschreitungen können auch verbale Übergriffe innerhalb des Teams, oder zwischen Trainer*innen und Eltern sein.

Prävention

Uns ist es wichtig, dass sich alle in der Verantwortung für ein friedliches und respektvolles Miteinander fühlen, indem sich alle an unsere Regeln halten. Regeln helfen, Grenzen zu sehen und sind Richtschnur für unser gemeinsames Arbeiten. Alle Trainer*innen werden in ständigem Austausch mit der Geschäftsführung auf die besonderen Bedingungen in den Kidz-Multisport-Camps unterrichtet. Unser Regelwerk beinhaltet, dass jegliche Form von Gewaltandrohung oder Gewaltausübung verboten ist. Alle Trainer*innen sind angehalten die individuellen persönlichen Grenzen anderer zu respektieren und einzuhalten. Dazu gehören sowohl Körperkontakt, Nähe/ Distanz oder Konfliktfähigkeit. In Einzel- und/ oder Gruppengesprächen wird fallabhängig und zeitnah auf einzelne Geschehnisse reagiert. Durch ein respektvolles und werteorientiertes Handeln aller Beteiligten wird vermieden, dass Ausgrenzungen oder Minderheiten entstehen.

Alle Trainer*innen streben eine professionelle Beziehungsgestaltung an. Doch im Kontakt zu den Teilnehmenden wird es immer mal zu Situationen kommen in denen sich die Frage stellt: Wieviel Nähe ist notwendig und wieviel Distanz muss eingehalten werden? Eindeutige Verhaltensregeln für jede Situation kann es nicht geben, jedoch eine Grundhaltung und einen gültigen „Verhaltenskodex“, der für alle in unserer Kidz-Multisport-Camps tätigen Personen verbindlich ist. So ist beispielsweise geregelt, dass private Kontakte zu Teilnehmenden/ Eltern vermieden werden.

Bei Einzelgesprächen in einem geschlossenen Raum achten die Trainer*innen darauf, dass der Raum immer einsehbar ist und öffnen beispielsweise die Jalousien. Die Trainer*innen schließen sich unter keinen Umständen mit Teilnehmenden/ Eltern ein. Bei Einzelgesprächen sind die Trainer*innen immer zu zweit. Die Trainer*innen werden zum Thema „Sexueller Missbrauch und Grenzverletzendes Verhalten“ fortgebildet.

Alle Trainer*innen unterschreiben eine Selbstverpflichtung, in der Verhaltensrichtlinien für die Arbeit in den Kidz-Multisport-Camps enthalten sind. Außerdem sind die Trainer*innen dazu verpflichtet vor Beginn der Kidz-Multisport-Camps ein erweitertes Führungszeugnis (Erneuerung alle 3 Jahre) vorzulegen.

Intervention

Verdachtsmomente sexualisierter Gewalt jeglicher Art werden umgehend an die Camp-Leitung weitergegeben. Die Camp-Leitung trägt die Verantwortung dafür, den Vorfall an die Geschäftsführung weiterzugeben. Gleichzeitig wird parallel dazu eine entsprechende Beratungsstelle hinzugezogen. Es ist unbedingt nötig, dass für alle Beteiligten ein zeitnahes und transparentes Vorgehen sichtbar ist. (vgl. Interventionskonzept „Notfallplan“).

Gewalt unter Teilnehmenden

Unter Gewalt verstehen wir jedes Mittel, das eingesetzt wird, um einem anderen Menschen den eigenen Willen aufzuzwingen oder ihn zu etwas zu nötigen, was er/ sie nicht will (Durchsetzung von Macht). Es gibt dabei zwei Arten von Gewalt: die körperliche und die seelische Gewalt. Seelische Gewalt bedeutet, einen anderen Menschen durch Drohungen, Erpressungen, Beleidigungen oder sonst irgendwie Angst einzujagen. Körperliche Gewalt heißt, einen anderen Menschen zu bedrängen, festzuhalten, zu schlagen, zu treten oder anders körperlich weh zu tun. Von sexualisierter Gewalt wird gesprochen, wenn die Intention der Gewaltanwendung eine sexuelle Absicht verfolgt.

Prävention

Wir sensibilisieren die Trainer*innen bereits im Vorfeld für die Themen Machtmissbrauch, Gewalt und sexualisierte Gewalt. Wenn Teilnehmende von Situationen erzählen, die ihnen selbst oder anderen widerfahren sind, haben wir jederzeit ein offenes Ohr und versuchen sie hinsichtlich der Situation zu beraten. Ziel ist es, auch die Teilnehmenden für diese Themen zu sensibilisieren und ihnen für den Ernstfall konkrete Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Die Maßnahmen gelten sowohl für physische als auch für psychische Gewalt. Wir einigen uns im Team auf deutliche Konsequenzen und gewinnen so an Handlungssicherheit. Wir kommen miteinander zum Thema Grenzverletzung ins Gespräch und reflektieren uns gegenseitig in Bezug auf Gewaltsituationen.

Intervention

Wir arbeiten mit den Teilnehmenden konfrontativ, wenn Situationen entstehen, in denen ein Machtmissbrauch oder Gewalt angewendet wird. Die Trainer*innen beziehen in solchen Fällen deutlich Stellung und wirken deeskalierend auf die Beteiligten. Anschließend werden die Situationen in Einzel- oder Gruppengesprächen aufgearbeitet. Falls ein deutliches „Täter-Opfer-Gefälle“ erkennbar ist, werden Täter verwarnet und für die Situation der Opfer sensibel gemacht. Opfer werden gestärkt und hinsichtlich der Vermeidung einer Opferhaltung beraten. Wenn es Beobachter*innen gegeben hat, werden diese ebenfalls mit einbezogen und wir kommen mit ihnen zum Thema „Zivilcourage“ ins Gespräch.

Personalverantwortung

Es ist uns wichtig, dass in unseren Kidz-Multisport-Camps nur Trainer*innen arbeiten, die die persönliche Eignung für unser Arbeitsumfeld mitbringen. Aus diesem Grund setzen wir pädagogische Erfahrungen voraus. In unserer Kidz-Multisport-Camps tragen wir die

Verantwortung für die Teilnehmenden. Eine aktive Mitarbeit an einer Kultur der Achtsamkeit und eine reflektierte Einstellung zum Thema Prävention sind dementsprechend als feste Bestandteile unserer persönlichen Haltung und Einstellung anzusehen. Das Thema der Prävention wird durch Reflexionen präsent gehalten.

Bei allen Trainer*innen werden folgende Kriterien angewendet:

- Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregister, welches nicht älter als drei Monate ist.
- Im Vorstellungsgespräch wird das Konzept der Kidz-Multisport-Camps dargelegt und über Grundsätze und Verhaltenskodex, einschließlich des Schutzkonzepts, informiert sowie dessen Akzeptanz eingefordert.

Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

In unseren Kidz-Multisport-Camps werden keine Personen eingesetzt, die rechtskräftig wegen einer in §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs genannten Straftat verurteilt sind und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet worden ist.

Alle Trainer*innen müssen entsprechend den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Darüber hinaus fordern wir alle Trainer*innen auf, einmalig eine Selbstauskunftserklärung abzugeben. In der Selbstauskunftserklärung versichern die Trainer*innen, dass sie nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt sind und auch in diesem Zusammenhang kein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet ist. Die Selbstauskunftserklärung wird nach den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwaltet und aufbewahrt.

Verhaltenskodex

In unseren Kidz-Multisport-Camps bieten wir den Teilnehmenden Raum, sich in ihrer Persönlichkeit, ihren sozialen Kompetenzen und Begabungen entfalten zu können. Um eine individuelle Entfaltung zu ermöglichen, bildet unsere Grundhaltung eine Struktur des täglichen Miteinanders. Dabei wird eine wertschätzende, freundliche und respektvolle Grundhaltung durch die Trainer*innen vertreten. Zudem achten diese auf die Persönlichkeitsrechte und die Intimsphäre der Teilnehmenden. Eine besondere Sensibilität weisen sie in Bezug auf Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und sexuelle Gewalt auf. Diskriminierung jeglicher Art wird nicht geduldet.

Für folgende Bereiche haben wir gemeinsam verbindliche und konkrete Verhaltensregeln aufgestellt:

- Gestaltung von Nähe und Distanz
- Sprache und Wortwahl
- Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Beachtung der Intimsphäre und Angemessenheit von Körperkontakten
- Disziplinarmaßnahmen

Beschwerdewege

Nur gemeinsam können wir in unseren Kidz-Multisport-Camps zum Schutz von Teilnehmenden beitragen und diesen gewährleisten. Kritik und Anregungen der teilnehmenden werden ernst genommen und können angstfrei geäußert werden. Dieses Beschwerdemanagement hat dabei vor allem das Ziel, die Teilnehmenden vor unangemessenen Handlungen zu schützen und die Qualität der Kidz-Multisport-Camps

stetig zu verbessern. Wir sehen in diesem Beschwerdeverfahren die Chance auf Fehler, die institutionell oder personell bedingt sind, aufmerksam zu werden und diese verändern zu können.

Leitgedanken zur Beschwerde für einen Verfahrensablauf

1. Alle Trainer*innen nehmen die vorgetragene Beschwerde entgegen und leiten sie bei Bedarf an die Camp-Leitung weiter.
 2. Wir hören aufmerksam zu und lassen die Beschwerdeführer*innen ausreden.
 3. Wir versuchen, das Anliegen zu erfassen und verzichten auf Wertungen.
 4. Emotionen vor Inhalt! Wir lassen emotionale Äußerungen zu und spiegeln diese bei Bedarf.
 5. Wir zeigen durch Nachfragen und Mimik, dass wir die Beschwerde ernst nehmen.
 6. Wir werten Beschwerden nicht als persönlichen Angriff und wählen keine Verteidigungstaktik.
 7. Wir setzen uns im Team mit vorgebrachten Beschwerden auseinander und suchen nach Lösungen.
 8. Wir geben bei Bedarf den Erziehungsberechtigten Rückmeldung, wie wir die Beschwerde bearbeiten und den Missstand abstellen.
- Rückmeldungen jeglicher Art sind sowohl persönlich, schriftlich per Mail oder telefonisch möglich und werden vertraulich behandelt. Als persönliche Ansprechpartner*innen sind folgende zu nennen:

Geschäftsführung der Kidz Camps UG (haftungsbeschränkt)

- Ulrich Schonhardt, Telefon: 0174-321-4444, E-Mail: uli@kidz-camps.de
- Die jeweiligen Trainer*innen und Camp-Leitungen vor Ort

Das Thema Kinderschutz wird in unseren Kidz-Multisport-Camps als ein stetiger Prozess betrachtet, der fortlaufend reflektiert wird.

Interventionskonzept „Notfallplan“

Kommunikation in Verdachtsfällen der Grenzverletzung

Einen Verdacht auf Grenzverletzungen/ sexualisierter Gewalt richtig einzuordnen, gehört zu den schwierigsten Aufgaben im Prozess. Sollten Verdachtsfälle der Grenzverletzung oder sexualisierter Gewalt auftreten, sind folgende Verfahrensabläufe einzuhalten.

1. Kein Trainer*innen sollte alleine eine Entscheidung mit den entsprechenden Konsequenzen treffen. Es sollte immer zumindest eine weitere Person zur Lageeinschätzung gebeten werden. Dabei ist auf die Verschwiegenheitspflicht hinzuweisen.
 2. Der Trainer*innen nimmt Anhaltspunkte für eine Grenzverletzung/ Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII wahr.
 3. Der Trainer*innen schätzt ein, ob es sich um eine akute und nicht akute Gefährdungslage handelt.
 4. **Bei akuter Kindeswohlgefährdung:** Falls eine Gefährdung durch Dritte vorliegt, werden die Eltern mit einbezogen, die Camp-Leitung wird informiert und ggf. wird eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen. Alle Handlungsabläufe werden dokumentiert.
 5. Bei nicht akuter Kindeswohlgefährdung werden die Information zeitnah an die Geschäftsführung der Kidz Camps UG (haftungsbeschränkt) weitergeleitet.
- Als Hilfestellung zur besseren Einordnung von Verdachtsmomenten dient die folgende Übersicht (in Anlehnung an die Tabelle der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft

und Forschung: „Übersicht über Verdachtsstufen bei sexuellem Missbrauch“):

Unbegründeter Verdacht

Die Verdachtsmomente ließen sich durch überprüfbare Erklärungen zweifelsfrei als unbegründet ausschließen.

Beispiel

Die Äußerungen des Teilnehmenden sind missverstanden worden. Sie bezogen sich eindeutig auf eine Situation ohne Grenzüberschreitung

Vager Verdacht

Es gibt Verdachtsmomente, die (auch) an sexuellen Missbrauch denken lassen, z.B. sexualisiertes Verhalten, Distanzlosigkeit zwischen Teilnehmenden und Trainer*innen, weitere Anhaltspunkte, die einen Anfangsverdacht begründen.

Beispiele

- Sexualisiertes Verhalten, Distanzlosigkeit verbale Äußerungen der Teilnehmenden, die als missbräuchlich gedeutet werden können.
- Weitere Anhaltspunkte, die einen Anfangsverdacht begründen.

Begründeter Verdacht

Die vorliegenden Verdachtsmomente sind erheblich und plausibel, z.B. ein Betroffener berichtet detailliert von sexuellen Handlungen

Beispiele

- Ein Kind berichtet detailliert von sexuellen Handlungen eines Erwachsenen.
- Konkretes Einordnen von eindeutigen, nicht altersentsprechenden sexuellen Handlungen

Erwiesener Verdacht

Es gibt direkte oder sehr starke indirekte Beweismittel, z.B. Täter wurde direkt bei sexuellen Handlungen beobachtet, Fotos oder Videos zeigen sexuelle Handlungen

Beispiele

- Täter/ in wurde direkt bei sexuellen Handlungen beobachtet.
- Täter/ in hat sexuelle Grenzüberschreitung selbst eingeräumt.
- Fotos oder Videos zeigen sexuelle Handlungen.
- Sexuelles Wissen und sexualisiertes Verhalten, dass nur durch altersunangemessene Erfahrungen entstanden sein kann.

Allgemeine Regeln für den Ernstfall

Im Ernstfall ist der Verfahrensablauf einzuhalten. Das Hinzuziehen von Behörden (Jugendamt, Polizei) ist nicht automatisch das Mittel der ersten Wahl und hängt immer vom Einzelfall ab. Die Entscheidung über eine Anzeige obliegt den Eltern, Aufsichtspersonen, usw.. Ab 17 Jahren liegt die Entscheidung dazu allein beim Opfer.

Ausnahme: Opferschutz geht immer vor, etwa, wenn weiterer Missbrauch befürchtet wird.